LAGEPLAN

RÜHEN

KREIS HELMSTEDT

1 : 1000

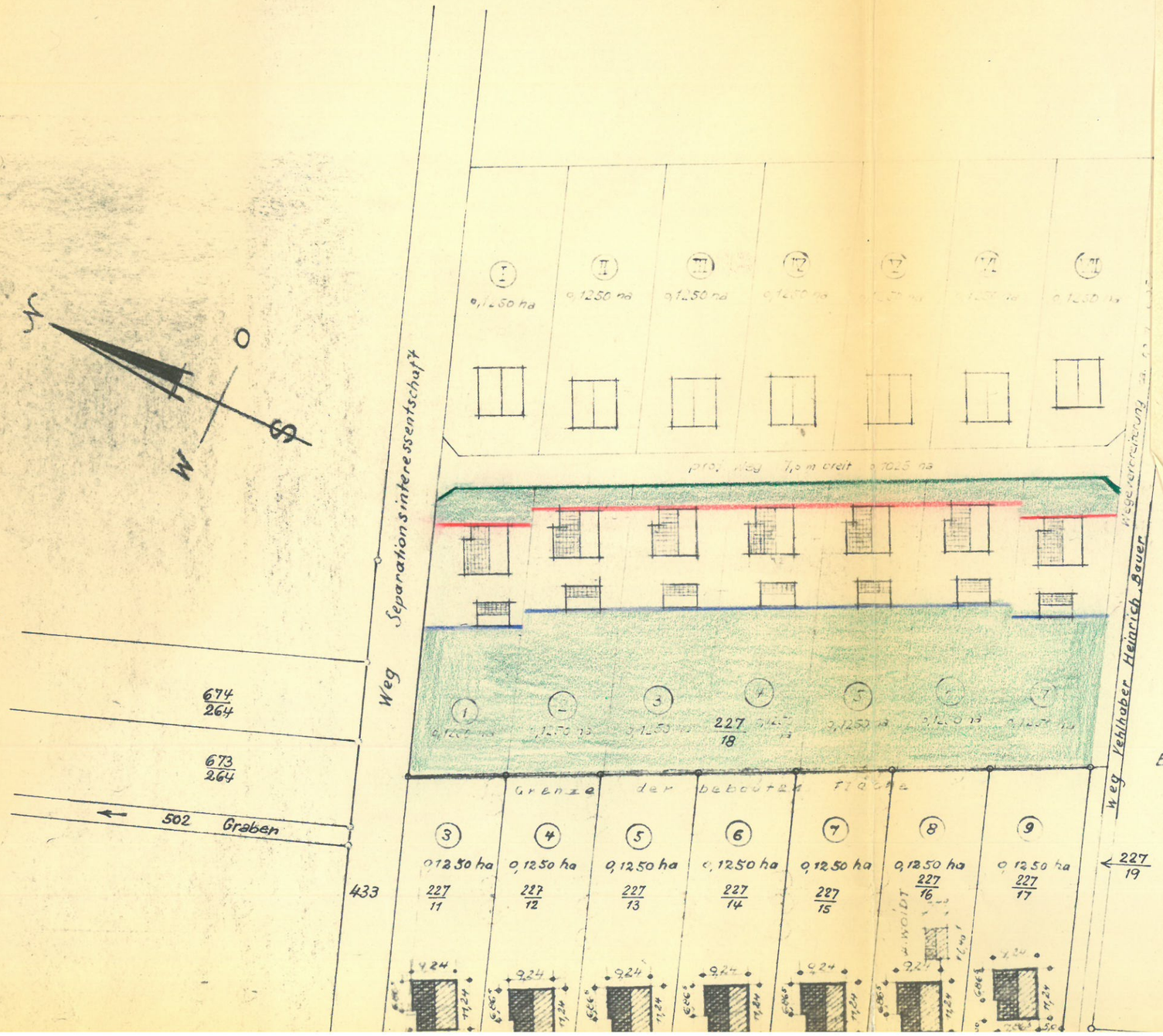

Der Teilorts- zugl. Aufbauplan der Gemeinde Rühen für das Baugebiet "Nördlich des Bahnhofes" wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Sämtliche Siedlerstellen sind an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Rühen anzuschliessen.

2. Da Rühen keine Schmutzwasserkanalisation mit zentraler Kläranlage besitzt, sind die anfallenden Abwässer in geschlossenen Gruben zu sammeln und auszufahren.

3. Das Oberflächenwasser von den Siedlerstellen ist in ortsüblicher Weise in die vorhandenen Gräben abzuleiten.

Helmstedt, den 4. September 1959

Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Kreisverwaltungsrat